André Presse

Das Grundeinkommen

Grundlage einer zeitgemäßen Bildungsfinanzierung

1 Einleitung

Bildung und Wissen sind in der weltweiten Informationsgesellschaft ein entscheidender Standortfaktor. In dieser Einschätzung stimmen Bildungspolitiker aller Fraktionen überein. Auf welchem Wege diese jedoch am besten zu organisieren und zu finanzieren seien, diesbezüglich bestehen unterschiedlichste Auffassungen. Eine dieser Auffassungen ist die, dass auf dem Wege der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens finanzielle Mittel dort eingesetzt werden, wo Wissenschaft, Forschung und Kultur entstehen: in den Köpfen der Menschen. Diese Wirkung ist nur eine von vielen, die mit einem Grundeinkommen erreicht werden sollen. Fritz Kuhn, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, spricht dem Grundeinkommen eine solche Wirkung ab. In einer gemeinsam mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Thea Dückert in einem Magazin seiner Partei verfassten Entgegnung auf Vorschläge zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens bezeichnet er den Zugang zu Bildung als „die soziale Frage dieses Jahrhunderts. Ein bedingungsloses Grundeinkommen löst diese Frage nicht." (Kuhn & Dückert, 2006) Inwieweit diese Frage durch ein Grundeinkommen, wenn auch nicht beantwortet, so doch zumindest beantwortbarer wird, soll in diesem Beitrag beleuchtet werden. Das Grundeinkommen löst die Bildungsfrage tatsächlich nicht automatisch, aber es macht die Bildungsfrage lösbar. Die gegenwärtigen Wege ihrer Finanzierung tun dies nicht.

2 Wie entstand die Forderung nach einem Grundeinkommen?

In der Wirtschaft bis zum Beginn der industriellen Revolution waren über 80% der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Wenige Ausnahmen waren der Adel, das Militär, das Hand-

werk, der Handel und die Banken. Agrarwirtschaft bedeutet güterwirtschaftliche Selbstversorgung. Die bäuerliche Familie baut das an, was sie benötigt, und verkauft Überschüsse am Markt. Die moderne Volkswirtschaft unterscheidet sich hiervon grundlegend. Sie hat sich auf dem Wege der Industrialisierung und der Entwicklung zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft zu einer Fremdversorgungswirtschaft entwickelt, zu einem güterwirtschaftlichen *Füreinander-Leisten*. Auf diese Weise lebt fast niemand mehr von der eigenen Hände Arbeit, sondern fast ausschließlich von der Leistung und Initiative seiner Mitmenschen.

Die Einkommensteuer ist in einer Zeit der Selbstversorgung entstanden und wurde daher in ihrer Entstehung auf reale Einkommen erhoben. So wurde z. B. der ‚zehnte Teil' der Ernte als Naturalsteuer beansprucht. Die reale Einkommensbesteuerung in der Arbeitsteilung ist jedoch die Konsumsteuer: Nur das, was der einzelne zum Verbrauch erwirbt, unterliegt der Besteuerung. Verbraucht jemand mehr und beansprucht auf diese Weise einen größeren Teil der gemeinschaftlichen Wirtschaftsleistung, wird er – sowohl bei einer Flat-Tax für alle Konsumgüter als auch bei differenzierten und z. B für Luxusgüter erhöhten Mehrwertsteuersätzen – in höherem Maße zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben herangezogen.

Eine reale Einkommensteuer auf dem Wege einer Konsumbesteuerung besteuert jedoch nicht mehr die Leistungserstellung, sondern – durch die arbeitsteilige Wertschöpfung – die Entnahme von Wirtschaftleistung. In der Fremdversorgung hat das einzelne Wirtschaftssubjekt ein Interesse daran, dass die Menschen mit möglichst geringer Belastung füreinander leisten. Jeder Einzelne lebt von der Leistung und der Initiative anderer.

Bei zunehmender und in der Perspektive vollständiger Umstellung hin zu einer reinen Konsumbesteuerung stellt sich jedoch die Frage, wie der soziale Aspekt, die Steuerfreiheit des Existenzminimums, gesichert werden kann. Wenn es keine Einkommenssteuer mehr gibt, ist auch der Einkommensteuerfreibetrag gegenstandslos, der in einem System der Einkommensbesteuerung diese soziale Komponente darstellt. Wie lässt sich diese für die Konsumsteuer umsetzen? Grundsätzlich ist die steuerliche Freistellung des Existenzminimums in der Konsumbesteuerung dadurch möglich, dass die dem Konsumenten beim Erwerb der für den existenzsichernden Konsum erforderlichen Güter und Dienstleistungen anfallenden Konsumsteuern erstattet werden. Hierfür sind verschiedene Verfahren denkbar. Eines ist die Ausgabe einer *White Card*, auf der jeglicher Konsumerwerb festgehalten wird und die sichert, dass eine Konsumsteuer erst beim Erwerb von mehr als dem Minimum an Gütern und Dienstleistungen erhoben wird. Die Vergabe und Verwaltung solcher Karten verursacht jedoch höhere Kosten als die Auszahlung der auf den existenzsichernden Konsum zu zahlenden Steuern auf dem Wege von Überweisungen.

Dieser Gedankengang bildet die Herleitung des Grundeinkommens aus steuerlicher Sicht und vor dem Hintergrund der Fremdversorgung. Ein weiterer Weg der Herleitung ist der, der sich aus der Erkenntnis der Beobachtung zunehmender Automation ableitet. Diese führt dazu, dass in den automatisierbaren Bereichen der Einsatz menschlicher Arbeit zurückgeht. Gleichzeitig nehmen jedoch die Aufgaben in den Bereichen zu, die nicht automatisierbar sind. Hierzu zählen die klassischen Bereiche der Bildung, Wissenschaft und Forschung, aber auch der Familienarbeit, der

Pflege und alle anderen Arten von Kulturarbeit. Die in den automatisierbaren Bereichen immer weniger erzielbaren Einkommen aus menschlicher Arbeit müssen in einer Weise kompensiert werden, die es den Menschen ermöglicht, andere Aufgaben wahrzunehmen. Bleibt beispielsweise die ausreichende finanzielle Unterfütterung – Ermöglichung – von Familienarbeit, also der Ernährung und Erziehung von Kindern, aus, trägt dies zu einem Rückgang der Geburtenrate bei und kann langfristig zu einer Überalterung der Gesellschaft führen, wie dies derzeit in Deutschland und anderen entwickelten Volkswirtschaften zu beobachten ist. Gleiches gilt für die finanzielle Ausstattung anderer kulturstiftender Tätigkeiten. Wie anders als durch eine Konsumsteuer kann eine solche Finanzierung geleistet werden, wenn aufgrund zunehmender Automation immer weniger menschliche Arbeit in Bereichen ‚klassischer' Erwerbsarbeit eingesetzt wird? Auch alle übrigen Steuern – z. B. eine Besteuerung der Ressourcen – wird letztlich von den Konsumenten getragen. Eine Konsumsteuer ist daher konsequent und macht die Höhe der Kosten für öffentliche Aufgaben gleichsam ‚auf dem Kassenzettel' transparent.

3 Von der weisungsgebundenen Produktionsarbeit zur selbstbestimmten Kulturarbeit

Wer systematisch die Arbeit in den automatisierbaren und nicht automatisierbaren Bereichen getrennt zu denken vermag, erkennt die unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung dieser Tätigkeiten. Mit der ‚alten' Erwerbsarbeit wurden und werden Güter und Dienstleistungen *mittelbar* für die Menschen hergestellt. Sie konnte *weisungsgebunden* organisiert, nach betriebswirtschaftlichen Ergebnisgrößen *bezahlt* und *standardisiert* verrichtet werden, was letztlich erst eine Automatisierung ermöglichte. Die Aufgaben in den ‚neuen' und nicht automatisierbaren Tätigkeitsfeldern entstehen in der Arbeit unmittelbar *am* Menschen, in der Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Pflege und den Künsten. Daraus wird unmittelbar der neuartige Charakter im Vergleich zu automatisierbaren Tätigkeiten erkennbar. Das Ergebnis bzw. die Qualität der ‚neuen' Arbeit bemisst sich nicht am zahlenmäßigen Output, sondern steigt und fällt mit dem Maß zwischenmenschlicher *Zuwendung*. Diese kann nicht standardisiert und muss *initiativ* – statt weisungsgebunden – vollbracht werden. Sie kann daher auch nicht im herkömmlichen Sinne *bezahlt*, sondern – wie schon heute – finanziell nur *ermöglicht* werden. Wenn und da sich Zuwendung jedoch nicht anweisen lässt und immer *initiativ*, selbstbestimmt, sein muss, wenn sie authentisch sein will, stellt sich die Frage nach der angemessenen Art ihrer Finanzierung. Konnte weisungsgebundene – fremdbestimmte – Tätigkeit bezahlt und hierarchisch organisiert werden, kann Hinwendung nur selbstbestimmt erfolgen. Die sich daraus ableitende Aufgabenstellung an eine zeitgemäße, der gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Wirklichkeit entsprechende, Finanzierungsweise ist die Abkehr von

der hierarchischen *Top-Down*-Bezahlung. Bei dieser werden die Mittel ausschließlich an eine zentrale Stelle – z. B. an ein Bildungsministerium, eine Schule, einen Kindergarten oder eine Universität – gezahlt und dann nach hierarchischen und aus der Zeit der Selbstversorgung stammenden Organisationsgesichtspunkten ‚verteilt'. In der die selbstbestimmte Initiative des Einzelnen erfordernden Wirklichkeit der Kulturarbeit kann die finanzielle Ermöglichung nur nach Subsidiaritätsgesichtspunkten erfolgen: *bottom-up*. Sie muss am einzelnen Menschen – und bezogen auf ein Staatswesen: am einzelnen Staatsbürger – ansetzen. Eine solche ermöglichende Finanzierungsform ist das bedingungslose Grundeinkommen.

Offenbar ist: In fast keinem Wirtschaftsbereich ist eine ‚Reinform' dieser Trennung zwischen automatisierbarer und nicht automatisierbarer Arbeit anzutreffen. Auch bei Pflegebetrieben sind Effizienz und Sparsamkeit, z. B. beim Bau von Einrichtungen oder dem Betreiben einer Großküche, erforderlich. Auch die Leistungsorganisation und Wertschöpfung in der industriellen Fertigung erfordern menschliche Zusammenarbeit und somit zwischenmenschliche Hinwendung. Wenn schon nicht mehr (oder immer weniger) in der Fertigungsunmittelbarkeit, so doch zumindest bei der vollautomatisierten Fertigung im Rahmen des Fabrikaufbaus, der Konstruktion, der Qualitätskontrolle, der Prozessoptimierung und ihren unmittelbar anschließenden Aufgabenbereichen. Wie aus den beiden Wegen der Herleitung – aus der steuerlichen wie der produktivitätsinduzierten – zu sehen ist, erfordern die Arbeitsteilung, die steigende Produktivität und Automation ein Grundeinkommen ebenso, wie sie es ermöglichen. Auf diese Weise wird der Weg in die Kulturgesellschaft gangbar.

4 Wie wirkt das Grundeinkommen in der modernen arbeitsteiligen Wirtschaft?

Die Beantwortung dieser Frage erfordert eine kurze Ausführung zur *substitutiven* Auszahlungsweise. Unterstellen wir, als einfaches Zahlenbeispiel, eine Arbeitnehmerin erhielte heute bei einer 5-Tage-Woche ein Netto-Gehalt von 1500 €. Am Einkommen würde sich durch die Einführung eines Grundeinkommens nichts ändern. Erhält sie ein Grundeinkommen in Höhe von 500 €, so würde dies die Absenkung des Nettolohnes auf 1000 € ermöglichen, ohne dass dies zu Einbußen im Gesamteinkommen führt. Die Arbeitnehmerin erhält dann 1000 € Nettogehalt und 500 € Grundeinkommen.

Auf den ersten Blick scheint mit einem solchen Vorgehen wenig erreicht außer einer Umverteilung ‚von der rechten in die linke Tasche' bzw. ein Änderung der Herkunftsströme des Einkommens. Aber schon auf den zweiten Blick werden weitreichende Auswirkungen erkennbar. Wenn die Arbeitnehmerin für den Bezug ihres Einkommens nicht mehr ausschließlich vom Erwerbseinkommen abhängig ist, ändern sich dadurch ihre persönlichen Freiheitsgrade grundle-

gend. In einer Volkswirtschaft ohne Grundeinkommen würde die Entscheidung, einen Wochentag weniger zu arbeiten, zum Verlust von 300 € Erwerbseinkommen führen[1]. Erhält die Arbeitnehmerin ein Grundeinkommen von 500 € und ein Erwerbseinkommen von 1000 €, würde der ‚Verzicht' auf einen Erwerbsarbeitstag pro Woche zu einem Einkommensverlust von nur 200 € führen. Die *Opportunitätskosten selbstbestimmter Zeit* sinken. Die Auswirkungen, die eine allmähliche Steigerung des Grundeinkommens von 500 auf 1000 € hätte, können anhand dieses Beispieles erkannt, zumindest aber erahnt werden. Je weniger die bzw. der Einzelne ausschließlich auf die Erwerbsarbeit als Einkommensquelle angewiesen ist, desto eher wird sie oder er bereit sein, etwas weniger zu arbeiten und auf Teile des Erwerbseinkommens zu verzichten. Auf diese Weise erhalten jene Menschen leichter eine Chance, die derzeit von der Erwerbsarbeit aufgrund rigider Reglementierungen des sogenannten Arbeitsmarktes von der Erwerbsarbeit und damit dem Einkommenserwerb ausgeschlossen sind.

Die Betrachtung dieser substitutiven Auszahlung des Grundeinkommens eröffnet zugleich den Blick darauf, warum seine Konsumsteuerfinanzierung geboten erscheint. Geld und Waren zirkulieren gleichermaßen – jedoch in umgekehrter Flussrichtung – zwischen Produktion und Konsum. Im Augenblick des Übergangs von der Produktionssphäre in den Konsum hat das Konsumgut seinen höchsten Wert – zugleich die höchste Bemessungsgrundlage für eine Besteuerung. Jede andere Besteuerung greift in den Produktionsprozess ein und verzerrt diesen. Ermöglicht ein Grundeinkommen die Absenkung der Löhne, sinken die Lohnkosten. Sie sinken sogar überproportional, durch die heute stark einseitige Belastung des Faktors Arbeit mit Gesundheitskosten und den Kosten für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Steuern). Sinkende Kosten erhöhen den Spielraum für Unternehmen, höhere Gewinne oder – durch Preissenkungen – Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Der Konsument entscheidet dann, welchem Unternehmen er seine Kaufkraft zukommen lässt. Der Wettbewerb zwingt also Unternehmen, gesunkene Preise zur Senkung ihrer Produktpreise – der Nettopreise – zu verwenden. Dies verringert natürlich die Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Konsumsteuer. Wenn ein Produkt vor Einführung eines konsumsteuerfinanzierten Grundeinkommens 100 € netto kostet und sich der Gesamtpreis (Bruttopreis) durch eine 16%ige Konsumsteuer auf 116 € erhöht, sinkt der Gesamtpreis natürlich bei Absenkung des Nettopreises – wenn es nicht zu einer Erhöhung der Konsumsteuer kommt. Kommt es jedoch zu einer Erhöhung der Konsumsteuer in einem Ausmaß, das die Absenkung des Nettopreises kompensiert, fließen bei konstanten Bruttopreisen höhere Konsumsteuereinnahmen zur Zahlung (bzw. Erhöhung) des Grundeinkommens. Man könnte sagen: Das konsumsteuerfinanzierte Grundeinkommen finanziert sich gleichsam selbst. Oder anders: Es ist bereits finanziert. Denn alle für die Deckung dieser Zahlungsströme erforderlichen Mittel fließen bereits heute. Bereits heute deckt ja jeder Bundesbürger seine Mindestbedürfnisse. Andernfalls würden Menschen in Deutschland verhungern.

[1] Von einer Berücksichtigung der persönlichen Einkommenssteuersätze bei der Änderung des Brutto- und Nettoeinkommens wird an dieser Stelle abgesehen. Die Darstellung dient der Verdeutlichung des Prinzips.

5 Welche Auswirkungen hat das Grundeinkommen auf die Bildung, Wissenschaft und Kultur?

Das Grundeinkommen setzt in Bezug auf Wissenschaft und Bildung an zwei Seiten an: auf der Nachfrage- wie auf der Angebotsseite. Wird Kultur – und mit ihr Wissenschaft und Bildung – durch ein Grundeinkommen subjektfinanziert, bilden sich Einrichtungen in unternehmerischer und freiheitlicher Weise. „Subjektförderung durch staatlich finanzierte Studiengutscheine für die Regelstudienzeit und erst danach Studiengebühren. Eine Universität mit vielen Studierenden hätte dann auch das für die Lehre nötige Geld – und viele Studierende hat man nur, wenn die Lehrqualität exzellent ist.“ (Werner, 2006: 51). Auf der Angebotsseite könnten viele Menschen eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, die dies aufgrund mangelnder Finanzierung des Bildungssektors heute nicht können. Auf diese Weise würde die Forschung eine starke Förderung erfahren. Viele Institute würden gerne Forschungsprojekte vergeben, ihnen fehlt jedoch die finanzielle Ausstattung. Wenn ein Institut durch ein Grundeinkommen beispielsweise die Hälfte seiner Personalkosten einzusparen in der Lage ist, kann es bei vorgegebenem Budget die doppelte Zahl von Mitarbeitern mit Forschungen betrauen. Ein Grundeinkommen weitet zudem die Möglichkeit für externe Promotionen aus und ermöglicht so die wissenschaftliche Forschung in Gebieten, für die heute die Finanzierung fehlt. Werden finanzielle Mittel, beispielsweise Stiftungsmittel, an Forschungseinrichtungen gegeben, so potenziert sich durch ein in der beschriebenen Weise gestaltetes Grundeinkommen die damit erzielbare Leistung in der Forschung und Lehre.

Wie aus dem Gesagten zu erkennen ist, ist das Grundeinkommen dazu geeignet, die Bildung und Forschung in Deutschland grundlegend zu verändern und auf eine breitere Grundlage zu stellen. Die Unterstützung der Bemühungen zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens durch die Studierenden und die heutigen wie künftigen Wissenschaftler ist daher ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Wissenschaftsstandorts, und er ist langfristig von Bedeutung für die Entwicklung von Wissenschaft und Kultur in Europa und darüber hinaus.

Literatur[1]

Kuhn, R., & Dückert, T.: Geld für alle? Profil: Grün 9, 16–17 (2006).

Werner, G. W.: Im Bilde sein. Inka – das Stadtmagazin für Karlsruhe 14, 48–51 (2006).

[1] Eine umfangreiche Sammlung von Links und Texten zu Fragen des Grundeinkommens findet sich unter http://www.unternimm-die-zukunft.de